



Kantonaler Bericht zum Gesetz für Menschen mit Behinderung

in leichter Sprache

Herausgeber

Kanton St.Gallen
Departement des Innern
Amt für Soziales
Spisergasse 41
9001 St.Gallen

T 058 229 33 18
F 058 229 45 00
info.diafso@sg.ch
www.soziales.sg.ch

St.Gallen, 8. Mai 2015

Übersetzung in leichter Sprache erfolgte durch:
Netzwerk Lehner GmbH, Rorschach

Botschaft der Regierung vom Kanton Sankt Gallen vom 10. Januar 2012 zum Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung

Dieser Text ist in Leichter Sprache aufgeschrieben.
Dieser Text wurde geprüft.
Wo die männliche Bezeichnung steht,
sind auch die Frauen gemeint.

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.
Menschen mit Behinderung sollen so gut leben
wie Menschen ohne Behinderung.

Sie können sich selber für viele Sachen entscheiden.
Sie können viele Sachen selber tun.

Für Sachen, die Menschen mit Behinderung
nicht selber machen können, gibt es Angebote.

In der Schweiz sollen sich Menschen
mit Behinderung sicher fühlen.

Alle Menschen sollen überall dabei sein können.
Niemand soll ausgegrenzt werden.
Das nennt man: Einbeziehung.
Und in Schwerer Sprache nennt man es: Inklusion.

Das steht in einem Gesetz.

Menschen mit Behinderung sollen merken,
dass dieses Gesetz gilt.

Damit das klappt, muss man viele Dinge regeln.

Zuerst muss man abmachen,
wie die Aufgaben verteilt werden sollen.

Damit man die Aufgaben machen kann,
braucht man Geld.

Das ist eine grosse Arbeit.

Es braucht viel Zeit.

Und viele Menschen dafür.

Viele Dinge werden beim Amt in Bern geregelt.

Das Amt in Bern heisst Bund.

Immer mehr Aufgaben werden
von den Kantonen übernommen.

Kantone sind Gebiete in der Schweiz.

Unser Gebiet heisst Sankt Gallen.

Die Haupt-Stadt heisst auch Sankt Gallen.

Das Amt vom Kanton ist in der Stadt Sankt Gallen.

An der Spisergasse 41.

Es hat eine Rampe.

Und einen Lift.

Im 3. Stock muss man sich anmelden.

Das Telefon ist 058 229 33 18.

Mit dem Computer ist die Adresse

info.diafso@sg.ch

Der Kanton Sankt Gallen macht Aufgaben,
die der Bund in Bern nicht machen kann.

Die Aufgaben hat der Kanton aufgeschrieben.
Dieser Text heisst Botschaft.
In der Botschaft kann man viel über
die Aufgaben erfahren.

In der Botschaft steht:
Menschen mit Behinderung erhalten Geld.
Mit dem Geld können Menschen mit Behinderung
die Miete für die Wohnung bezahlen.
Und die Dinge kaufen, die sie zum Leben brauchen.

Das nennt man Soziale Sicherung.

Menschen mit Behinderung müssen ein Amt
ohne ein Hindernis betreten können.
Zum Beispiel:
Es muss Rampen und Lifte geben.

Auch mit dem Computer muss man
einem Amt schreiben können.
Zum Beispiel mit Blinden-Schrift.
Und es muss Leichte Sprache geben.
Und es muss Gebärden-Sprache geben.

In Schwerer Sprache nennt man das:
Zugänglichkeit zum öffentlichen Grundangebot.
Heute sagt man auch barriere-frei.

Was für Menschen mit Behinderung gut ist,
ist auch für viele andere Menschen gut.
Zum Beispiel für Kinder und alte Menschen.

Im Text vom Kanton steht, was behindert sein heisst.

Zum Beispiel:

Wenn jemand nicht alleine leben kann.

Wenn sich jemand nicht alleine anziehen kann.

Wenn jemand nicht ohne Hilfe arbeiten kann.

Es gibt Menschen, die durch einen
Unfall fest beeinträchtigt sind.

Es gibt Menschen, die durch eine Krankheit
fest beeinträchtigt sind.

Dann spricht man von Invalidität.

Es gibt Menschen, die mehr Hilfe brauchen.

Es gibt Menschen, die weniger Hilfe brauchen.

Wenn Menschen sich selbst helfen, sagt man Selbsthilfe.

Wenn Menschen anderen Menschen helfen,
sagt man Hilfe zur Selbsthilfe.

Wenn man Fragen hat, gibt es Orte
an denen man fragen kann.

Das nennt man Beratung.

Es gibt Organisationen für Menschen mit Behinderung.

Eine davon ist: Pro Infirmis.
Pro Infirmis ist in der Stadt Sankt Gallen.
Die Adresse ist an der Poststrasse 23.
Der Eingang ist barriere-frei.
Es hat einen Lift.

Das Telefon ist 058 775 19 60.
Mit dem Computer ist die Adresse
stgallen@proinfirmis.ch

Die Organisationen haben
viele Informationen für Menschen mit Behinderung.

Die Menschen auf der Beratung beantworten Fragen.

Die Menschen auf der Beratung helfen.

Zum Beispiel:

Wenn man auf ein Amt muss.

Wenn man in einen Verein will.

Wenn man etwas nicht versteht.

Zum Beispiel: einen Brief.

Oder:

Wenn jemand eine Arbeit sucht.

Wenn jemand nach einem Unfall
wieder eine Arbeit sucht.

Wenn jemand mit anderen Menschen
Ferien machen will.

Die Menschen in den Organisationen
reden auch mit den Familien
von Menschen mit Behinderung.

Der Kanton gibt den Organisationen Geld.
Damit die Organisationen ihre Arbeit machen können.

Eine andere Organisation
für Menschen mit Behinderung ist Pro Cap.

Pro Cap ist in der Stadt Sankt Gallen.
Die Adresse ist am Marktplatz 24.
Der Zugang ist barriere-frei.
Das Telefon ist 071 222 44 33.
Mit dem Computer ist die Adresse
info@procap-sga.ch

Die Invaliden-Versicherung
macht auch eine Beratung.

Zum Beispiel: Wenn junge Menschen mit Behinderung
einen Beruf lernen möchten.
Oder: Wenn sie aus der Schule kommen.
Wenn junge Menschen mit Behinderung
eine Ausbildung machen wollen.

Die Invaliden-Versicherung nennt man auch IV.

Bei der Invaliden-Versicherung wird besprochen,
wo die Ausbildung gemacht wird.

Bei der Invaliden-Versicherung wird besprochen,
wie die Ausbildung bezahlt wird.

Und welches Amt die Ausbildung bezahlt.

Es gibt Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.
Sie helfen, das passende Angebot zu finden.

Dafür gibt der Kanton den Einrichtungen Geld.

Weil es verschiedene Behinderungen gibt,
gibt es auch verschiedene Einrichtungen.

Zum Beispiel: Wohn-Heime.
Und Werk-Stätten.
Und Schulen.

Der Kanton kennt alle Angebote
für Menschen mit Behinderung.

Der Kanton kontrolliert die Einrichtungen.
Der Kanton unterstützt Menschen mit Behinderung,
damit sie die vielen Angebote gebrauchen können.

Zum Beispiel:
Jemand fährt jeden Tag zur Arbeit in eine Werk-Statt.

Dort arbeitet er einige Stunden.
Dann geht er wieder nach Hause.
Zu Hause kann er selbständig wohnen.

Menschen mit Behinderung sollen sagen was gut ist.
Menschen mit Behinderung sollen auch sagen
was nicht gut ist.
Auch in der Politik.

Wenn Menschen mit Behinderung bei einer Abstimmung Hilfe brauchen, darf ihnen eine andere Person helfen.

Menschen mit Behinderung sollen in die gleichen Schulen gehen können.

Wie Menschen ohne Behinderung.

Viele Menschen möchten nach der Schule etwas Neues lernen.

Das nennt man: Weiter-Bildung.

Auch Menschen mit Behinderung können Weiter-Bildung machen.

Wer eine neue Arbeit sucht, kann in eine Beratung gehen.

Manchmal kann ein Mensch mit Behinderung in seiner Wohnung nicht alles alleine machen.

Dafür gibt es den Pflege-Dienst.

Wer zum Doktor muss, braucht den Fahr-Dienst.

Wer eine Beratung braucht, kann zu einer Beratung gehen.

Der Kanton bezahlt die Hilfe.

Manchmal gibt es Streit.
Oder man ist mit etwas nicht einverstanden.
Zum Beispiel bei der Arbeit.
Oder im Wohn-Heim.

Dann geht man auf ein Amt.
Dieses Amt beim Kanton heisst
in Schwerer Sprache: Ombuds-Stelle.

Dort kann man alles sagen.
Dort sucht man zusammen Lösungen.

Die Beratung ist für Menschen mit Behinderung gratis.

Die Ombuds-Stelle ist an der Schützengasse 6.
In der Stadt Sankt Gallen.
Es hat einen Lift.
Und eine Rampe.

Das Telefon ist 071 220 33 73.
Mit dem Computer kann man
der Ombuds-Stelle auch schreiben:
vincenz@osab.ch

Menschen mit Behinderung dürfen leben wo sie wollen.
Wenn man in einem Wohn-Heim lebt, macht man einen Vertrag.

Dieser Vertrag heisst Betreuungs-Vertrag.
Im Vertrag steht, wie man betreut wird.

Mit dem Vertrag werden Menschen mit Behinderung
besser geschützt.

Wenn sie nicht arbeiten müssen,
machen Menschen gerne etwas in ihrer Freizeit.

Zum Beispiel gehen sie in den Ausgang.
Oder sie gehen ins Kino.
Oder sie besuchen Freunde.

Menschen mit Behinderung müssen
mit dem Zug und dem Bus überall hin fahren können.
Diese Fahrzeuge stehen allen Menschen zur Verfügung.

Diese Fahrzeuge nennt man: Öffentliche Verkehrs-Mittel.

Die Fahrzeuge müssen so gebaut sein,
dass auch Menschen mit Behinderung
einsteigen und aussteigen können.

Die Bahnhöfe und Bus-Stationen
müssen Rampen und Lifte haben.

Wer nicht selbständig zu einem Amt gehen kann,
kann mit dem Behinderten-Fahr-Dienst hinfahren.
Der Behinderten-Fahr-Dienst hat überall im Kanton
Autos.

Das ist praktisch.

Die Autos sind immer in der Nähe.

Im Telefonbuch steht die Adresse.

Das ist die Internet-Adresse:

www.behindertenfahrdienste-sg.ch

Der Kanton macht, dass Menschen mit Behinderung
wohnen und arbeiten können.

Im Kanton wohnen Menschen mit Behinderung
manchmal in einem Wohn-Heim.

Oder in einer Wohn-Gruppe.

Dort arbeiten Betreuer am Tag und in der Nacht.

Die Bewohner sind nicht allein.

Die Bewohner bekommen Hilfe wenn sie es brauchen.

Im Wohn-Heim oder in der Wohn-Gruppe
hat es Betreuer.

Die Betreuer helfen den Bewohnern
damit es ihnen gut geht.

Manchmal wohnen Menschen mit Behinderung
in einer Wohnung zusammen.
Das nennt man Wohn-Gemeinschaft.
Oder Wohn-Gruppe.

Die Bewohner brauchen nicht Tag und Nacht Hilfe.

In den Wohn-Gemeinschaften üben die Bewohner
selbständig zu wohnen.

Betreuer müssen viel über
Menschen mit Behinderung wissen.

Menschen mit Behinderung müssen
den Betreuern vertrauen können.

Die Betreuer müssen wissen, wie man richtig hilft.

Die Betreuer müssen sich an Regeln halten.
Der Kanton passt auf, dass alles richtig gemacht wird.

Für alle Menschen ist arbeiten wichtig.
Menschen mit Behinderung
arbeiten oft in einer Einrichtung.

Zum Beispiel:
In einer Werk-Statt.
Oder in einer Beschäftigungs-Stätte.
Oder in einer Tages-Stätte.

Die Betreuer unterstützen Menschen mit Behinderung bei der Arbeit.

In einer Werk-Statt werden Sachen hergestellt.
Die Sachen werden verkauft.

Wer in einer Einrichtung arbeitet, bekommt einen Lohn.

Alle Menschen werden alt.
Alte Menschen müssen nicht mehr arbeiten.
Alte Menschen werden pensioniert.
Sie bekommen vom Bund Geld.

Dieses Amt vom Bund heisst AHV.
Das Geld von der AHV heisst Rente.

Mit der Rente bezahlen alte Menschen die Wohnung.
Und das Essen.

Alte Menschen möchten solange wie möglich
in ihrer Wohnung wohnen.
Alte Menschen mit einer Behinderung
möchten im Wohn-Heim bleiben.
Der Bund und der Kanton wollen das auch.

Das Wohn-Heim hilft alten Menschen mit Behinderung.
Damit sie sich wohl fühlen.

Manchmal brauchen alte Menschen mit Behinderung
mehr Hilfe.

Wenn alte Menschen mit Behinderung krank werden
und diese Krankheit nicht mehr weggeht,
zügeln sie in ein Pflege-Heim.

Damit sich Menschen mit Behinderung
und Menschen ohne Behinderung besser verstehen,
gibt es im Kanton Sankt Gallen
die Behinderten-Konferenz.

An der Behinderten-Konferenz können alle etwas sagen.
Der Kanton will wissen, was Menschen mit Behinderung
wollen.
Und was ihnen wichtig ist.

Menschen mit Behinderung sollen mitreden.
Und mitmachen.
Und mitbestimmen.

Das nennt man Partizipation.

Für diese Partizipation gibt
es dieses Gesetz.